

Vortrag

Datum: 4. Juli 2023
Geschäftsnummer: JLB 32/2023
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Staatsanwaltschaft des Kantons Bern; Transformation Fachapplikation Rialto auf SAP-Standard S/4 Hana (vorgezogene Lifecycle-Massnahme, Vorgangsbearbeitung für Polizei und Staatsanwaltschaft). Objektkredit

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Vorhabens	2
3.1	Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo), Fachapplikation Rialto	2
3.2	Stand Systemteil Polizei	3
3.3	Stand Systemteil Staatsanwaltschaft	3
3.4	Berücksichtigung SAP-Standard S/4 Hana im Vorhaben NeVo / Rialto (vorgezogene Lifecycle-Massnahme)	3
3.5	Optimierungen im Zusammenhang mit der Transformation auf S/4 Hana	4
3.6	Vorgehensplan, Sicherstellung Projektfortschritt im Jahr 2023	4
4.	Rechtliche Qualifikation der Ausgaben	5
4.1	Gebundene oder neue Ausgaben	5
4.2	Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben	5
5.	Beantragte Ausgaben	6
5.1	Übersicht über die Ausgaben	6
5.2	Abgrenzung von anderen Ausgaben	6
5.3	Nutzen und Wirtschaftlichkeit	7
6.	Auswirkungen der Nichtgenehmigung	7
7.	Informationssicherheit und Datenschutz	8
8.	Öffentliches Beschaffungsrecht	8
9.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, ICT und Raum	8
9.1	Wertvermehrende Investitionen	8
9.2	Abschreibungen	8
9.3	Folgekosten	9
10.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	9
11.	Auswirkungen auf die Gemeinden	9
12.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	9
13.	Antrag	9



1. Zusammenfassung

Im mehrjährigen Vorhaben Neue Vorgangsbearbeitung NeVo entwickeln die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft eine gemeinsame Fachapplikation auf SAP-Basis. Die neue Applikation heisst Rialto und steht für den digitalen Brückenschlag zwischen den zwei wichtigsten Partnern der Strafverfolgung. Entsprechend der vorgelagerten Position in der chaîne pénale und dem grösseren Projektaufwand / Systemvolumen lag der Fokus vorerst auf dem Systemmandanten der Kantonspolizei. Im Frühling 2022 hat die Kantonspolizei die neue Fachapplikation Rialto eingeführt. In der anschliessenden «Fokusphase Staatsanwaltschaft» war zuerst die Dokumentation der Arbeitsprozesse der Staatsanwaltschaft abzuschliessen.

Die Fachapplikation Rialto basiert auf dem SAP-Standard R3 und ist innert weniger Jahre zwingend auf den neuen Standard S/4 Hana zu transformieren. Es handelt sich um eine Massnahme im Lebenszyklus der Fachapplikation. Die Staatsanwaltschaft hat Rialto – im Unterschied zur Kantonspolizei – noch nicht eingeführt. Kostenüberlegungen führen dazu, dass der in Entwicklung begriffene Systemteil der Staatsanwaltschaft direkt auf dem neuen Standard zu realisieren ist (anstatt Realisierung im vergehenden Standard und anschliessendes Folgeprojekt). Eine spätere Transformation wäre mit erheblichen Nachteilen verbunden. Daher wird die ohnehin anfallende Lifecycle-Massnahme zeitlich vorgezogen und, im Fall der Staatsanwaltschaft, mit den verbleibenden Projektarbeiten koordiniert umgesetzt. Anschliessend ist der Mandant der Kantonspolizei auf den neuen Standard zu transferieren.

Mit dem vorliegenden Objektkredit bewilligt der Grosse Rat CHF 6'923'000 (inkl. 15 % Reserve) einmalig für die Transformation der Fachapplikation Rialto auf den neuen SAP-Standard S/4 Hana. Der Kreditantrag umfasst den Kostenteil der Justiz (Produktgruppe Justizleitung Stabsstelle, Nr. 4523000000).

2. Rechtsgrundlagen

Für die Rechtsgrundlagen wird auf die Angaben im Beschluss verwiesen.

3. Beschreibung des Vorhabens

3.1 Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo), Fachapplikation Rialto

Das Projekt Neue Vorgangsbearbeitung kurz NeVo ist ein mehrjähriges Vorhaben der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft von strategischer Wichtigkeit. Zusammen mit den Lieferantinnen Swisscom und Deloitte wird eine neue gemeinsame Fachapplikation auf SAP-Basis entwickelt und eingeführt. Die neue Applikation heisst Rialto, sinnbildlich für den digitalen Brückenschlag zwischen den Strafverfolgungsbehörden. Die wichtigsten Partner der Strafverfolgung können künftig medienbruchfrei zusammenarbeiten. Rialto basiert auf der Standardplattform SAP und dem SAP-Modul ICM (Investigative Case Management) und berücksichtigt den Anforderungen entsprechende Anpassungen.

Die moderne und zukunftsgerichtete Geschäftsverwaltungssoftware Rialto erlaubt die Ablösung von mehreren Einzelapplikationen der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Bei Letzterer werden damit die eingesetzten Fachapplikationen Tribuna und Jugis abgelöst. Nebst der Anbindung interner und externer Drittapplikationen oder Datenbestände erlaubt Rialto den Einsatz auf Mobilgeräten sowie dereinst die Anbindung an die schweizweite Justizplattform «Justitia.Swiss».

3.2 Stand Systemteil Polizei

Im Frühling 2022 hat die Kantonspolizei die neue Fachapplikation Rialto eingeführt und setzt sie seither in der täglichen Polizeiarbeit ein. Damit wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Das System funktioniert. Die Performance und Stabilität konnten in den ersten Monaten nach Einführung gesteigert werden, namentlich durch Bereitstellen von mehr Infrastruktur auf Lieferantenseite und eine laufende Fehlerkorrektur. Die im Einführungszeitpunkt teilweise ungenügenden Systemkenntnisse der Mitarbeitenden haben sich dank gezielter Schulung und der Unterstützung durch KeyUser deutlich verbessert. Der Systemmandant der Kantonspolizei konnte abgenommen werden.

Seit dem Go-Live der Kantonspolizei verlaufen die Arbeiten in drei Spuren: Erstens der Betrieb von Rialto bei der Kantonspolizei, zweitens die Fertigstellung des Systemmandanten der Staatsanwaltschaft und drittens die Realisierung von Erweiterungen des im Betrieb stehenden Systems gemäss übergeordneten Vorgaben (z.B. Anbindung an das kantonale ERP und an das neue Strafregister NewVOSTRA).

3.3 Stand Systemteil Staatsanwaltschaft

Entsprechend der vorgelagerten Position in der chaîne pénale und dem grösseren Projektaufwand / Systemvolumen lag der Fokus vorerst auf dem Systemmandanten der Kantonspolizei. Nach dem plangemässen Beginn der «Fokusphase Staatsanwaltschaft» (Abschluss Konzeption Dezember 2022, Einführung im Sommer 2023) teilte die Lieferantin im August 2022 schriftlich mit, dass sie ihren Vorgehensplan in Bezug auf die Staatsanwaltschaft nicht einhalten könne, weil u.a. für die Entwicklungsarbeit detailliertere Grundlagen (Fachkonzepte) nötig seien. Dieses Erkenntnis der Lieferantin war wichtig, wenngleich dies für das Vorhaben einen zeitlichen Mehraufwand bedeutete. Die Fachkonzepte bilden die Basis für die Entwicklungsarbeit, damit Rialto bei der Staatsanwaltschaft später als Arbeitsmittel taugt. Die Applikation muss insbesondere alle im Gesetz vorgeschriebenen Verfahrensabläufe und -varianten vorsehen, die gesetzlich normierten Konstellationen von Verfahrensbeteiligten abbilden und im Bereich des Massengeschäfts die fehlerfreie Übergabe von Geldforderungen an das Inkasso sicherstellen. Ab Herbst 2022 verdichtete und ergänzte das hierzu erweiterte Projektteam der Staatsanwaltschaft die Fachkonzepte aller Prozesse der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft und des Zusammenarbeitsprozesses («Phase 1»). Die diesbezügliche Zusammenarbeit mit der Lieferantin fiel eng und gut aus. Die Arbeiten konnten im Frühling 2023 wie vorgesehen abgeschlossen werden. Die Lieferantin verfügt damit über eine auch aus ihrer Sicht genügend vollständige und belastbare konzeptionelle Grundlage für die Entwicklung des Systemteils der Staatsanwaltschaft.

3.4 Berücksichtigung SAP-Standard S/4 Hana im Vorhaben NeVo / Rialto (vorgezogene Lifecycle-Massnahme)

Die Fachapplikation Rialto wurde auf dem SAP-Standard R3 konzipiert und entwickelt. Dieser technische Standard wird abgelöst. SAP-Systeme müssen innert weniger Jahre auf den neuen Standard S/4 Hana transformiert werden. Gemäss Bekanntgabe von SAP hat der Wechsel bis in das Jahr 2027 zu erfolgen. Der im Einsatz stehende Systemmandant der Polizei und der in Entwicklung begriffene Systemmandant der Staatsanwaltschaft müssen demzufolge auf den neuen SAP-Standard transformiert werden.

Weil die Transformation von Rialto auf den neuen SAP-Standard aus technischer Sicht zwingend ist, ist dieser Wechsel seit längerem Teil der Lifecycle-Planung der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Das Fortdauern des Vorhabens und die mittlerweile bei der Kantonspolizei erfolgte Systemeinführung verpflichten dazu, bei der Steuerung des Gesamtvorhabens NeVo die Weiterentwick-

lung der technologischen Grundlage der Fachapplikation Rialto zu berücksichtigen. Die Verzögerung zufolge der Ergänzung der Fachkonzepte der Staatsanwaltschaft und die bevorstehende Transformation auf S/4 Hana führen dazu, dass der Systemteil der Staatsanwaltschaft direkt auf dem neuen Standard zu entwickeln ist.

Mit anderen Worten wird eine technisch zwingende, im Lifecycle der Applikation ohnehin vorgesehene Massnahme zeitlich vorgezogen. Anstatt den Systemteil der Staatsanwaltschaft auf dem vergehenden Standard R3 zu realisieren und kurze Zeit später auf den neuen Standard zu transformieren, wird der Mandant der Staatsanwaltschaft direkt auf dem neuen Standard entwickelt. Damit kann die Einführung von Rialto bei der Staatsanwaltschaft in den kommenden zwei Jahren erfolgen; anschliessend ist der Mandant der Kantonspolizei zu transformieren.

3.5 Optimierungen im Zusammenhang mit der Transformation auf S/4 Hana

Die Transformation von Rialto auf den SAP-Standard S/4 Hana führt einerseits zur Realisierung von Optimierungen, die mit dem Plattformwechsel im Zusammenhang stehen. Ein zentraler Aspekt besteht dabei in der Verbesserung der Performance. Diese ist insbesondere für die Suche sowie für das Abmischen von Dokumenten von grosser Relevanz. Des Weiteren wird die Erstellung und Pflege von Dokumenten optimiert. S/4 Hana ermöglicht ausserdem eine flexible Gestaltung der Benutzeroberfläche: Es kommt ein zeitgemässes Design zum Einsatz, das an die verschiedenen Bedürfnisse und Rollen in der Organisation angepasst werden kann. Schliesslich unterstützt S/4 Hana die Handhabung komplexer Dossierstrukturen durch geleitete Abläufe, wobei der Fokus auf der elektronischen Aktenführung liegt. Aus der Fertigstellung der Fachspezifikation und aus der Konzeption der Transformation auf S/4 Hana folgt andererseits ein kleiner Bedarf an weiteren Funktionalitäten, welche nicht Teil des ursprünglichen Bedarfsbeschriebs waren – und im Rahmen des grossrätlichen Zusatzkredites keine Berücksichtigung finden konnten, weil der Systemmandant der Staatsanwaltschaft damals keine genügende Maturität aufwies (vgl. Vortrag zum Zusatzkredit, Ziff. 3.4.2, Paket 4.2) oder der Funktionsbedarf auf die Entwicklung direkt auf dem neuen SAP-Standard zurückzuführen ist.

3.6 Vorgehensplan, Sicherstellung Projektfortschritt im Jahr 2023

In Übereinstimmung mit der Lieferantin erachten die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft das zeitliche Vorziehen der Transformation auf S/4 Hana als machbar und wegweisend. Die Transformation eines Systems auf den neuen Standard für sich alleine bedeutet ein grösseres Transformationsvorhaben. Kostenüberlegungen führen vorliegend dazu, dass der in Entwicklung begriffene Systemteil der Staatsanwaltschaft direkt auf dem neuen Standard zu realisieren ist. Dazu wird die ohnehin anstehende Lifecycle-Massnahme zeitlich vorgezogen und, im Fall der Staatsanwaltschaft, mit den verbleibenden Projektarbeiten koordiniert umgesetzt. Der Mandant der Kantonspolizei ist anschliessend auf den neuen Standard zu transferieren.

Ab Sommer 2022 wurde die Fachspezifikation der Arbeitsprozesse der Staatsanwaltschaft fertiggestellt («Phase 1»; siehe Ziffer 3.3, Stand Systemteil Staatsanwaltschaft). Parallel dazu wurde die Konzeption der Transformation auf S/4 Hana vorangetrieben und abgeschlossen («Phase 0»), wobei insbesondere die zukünftige Architektur von Rialto für die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft auf der Basis von S/4 Hana geklärt werden konnte. Die Lieferantin hat im Bereich der Entwicklung wesentliche und aus Sicht von Polizei und Staatsanwaltschaft positive personelle Veränderungen und Verstärkungen vorgenommen. Im Zentrum standen vorerst grundsätzliche Einschätzungen zur Machbarkeit, welche positiv ausfielen. Sodann galt es die konzeptionelle Architektur zu entscheiden, die Implementierungsmethodik und -planung zu bestimmen und lieferantenseitig eine

Kostenschätzung vorzunehmen, welche im Verlauf des Jahres 2023, gestützt auf die laufend dazugewonnenen Erkenntnisse, in eine konsolidierte, mit der Budgetplanung abgestimmte Kostenzusammenstellung übergang.

Gleichzeitig galt es, den Anschluss der Projektarbeiten für die Zeit nach der Beschlussfassung des Grossen Rates über den vorliegenden Kreditantrag sicherzustellen, d.h. die Arbeiten der «Phase 0» auch auf operativer Ebene voranzutreiben. Dies war umso mehr angezeigt, als dass der zusätzliche Zeitbedarf klein zu halten ist und die Lieferantin nach der erfolgten Systemeinführung bei der Polizei unverändert zu fordern ist.

Dazu dienen vorbereitende Entwicklungsarbeiten im Verlauf des Jahres 2023. Die Lieferantin realisiert einen ausgewählten Arbeitsprozess der Staatsanwaltschaft mitsamt Schnittstellen in Rialto auf S/4 Hana (Prototypisierung bzw. «minimum viable product» kurz MVP). Dieser erste konkrete Realisierungsschritt schafft die technische Grundlage für die weitere Entwicklung des Systemteils der Staatsanwaltschaft. Damit kann die Planungssicherheit aus Sicht der Lieferantin und somit auch aus Kundensicht erhöht werden. Die Produktivsetzung des MVP ist für September 2023 geplant. Zur Finanzierung dieser vorbereitenden Entwicklungsarbeit hat die Justizleitung am 3. April 2023 eine Ausgabenbewilligung über den Kostenteil JUS erteilt, welche beim vorliegenden Kreditantrag in Anrechnung zu bringen ist.

Hinsichtlich des Systemteils der Staatsanwaltschaft wird die zeitlich vorgezogene Transformation auf S/4 Hana im Rahmen des Gesamtvorhabens NeVo realisiert. Die Projektorganisation und vertraglichen Grundlagen bleiben deshalb im Wesentlichen unverändert, allfällige Anpassungen bzw. Ergänzungen werden im nötigen Rahmen umgesetzt. Dazu dienen u.a. eine Ergänzung des Werkvertrags und die sich daraus ableitenden betrieblichen Anpassungen. Für den Systemmandanten der Kantonspolizei wurde eine Betriebsorganisation geschaffen.

Unter Risikogesichtspunkten ist sicherzustellen, dass die Staatsanwaltschaft genügend Ressourcen für die Projektmitarbeit zur Verfügung stellt, während die Lieferantin ihre eigene Leistungsfähigkeit und den Fokus auf die Staatsanwaltschaft zu gewährleisten hat.

4. Rechtliche Qualifikation der Ausgaben

4.1 Gebundene oder neue Ausgaben

Art. 30 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG, BSG 620.0) umschreibt die neuen Ausgaben als diejenigen, bei denen Entscheidungsspielraum besteht bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten. Im Sinne der gängigen Praxis handelt es sich vorliegend um neue Ausgaben.

4.2 Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben

Ausgaben für Projekte, Weiterentwicklung und Beratung fallen im Rahmen eines zeitlich begrenzten Vorhabens an. Sie sind daher einmalig im Sinne von Art. 27 FHG.

5. Beantragte Ausgaben

5.1 Übersicht über die Ausgaben

Für die Migration der Fachapplikation Rialto auf den neuen SAP-Standard S/4 Hana ist eine Kostenbeteiligung der Justiz in der Höhe von CHF 2.77 Mio. erforderlich. Diese Kosten erfassen insbesondere einmalige Ausgaben für Serviceaufbau, Entwicklung, Migration und Umsetzung der Schnittstellen sowie die Einführung bei der Staatsanwaltschaft. Für die im Rahmen der Transformation umgesetzten Optimierungen in den Bereichen Performance und Benutzererlebnis (vgl. Ziff. 3.5) fallen bei der Justiz zusätzlich CHF 3.25 Mio. an.

Die Kosten verteilen sich auf die Jahre 2024 bis 2026. Die Lieferantin trägt einen Teil ihrer Kosten selbst. Die Polizei und die Staatsanwaltschaft teilen sich die kundenseitig anfallenden Kosten auf. Zur Anwendung gelangt der Kostenschlüssel, der für das ursprüngliche Projekt und den Betrieb von Rialto gilt. Der Kostenanteil der Polizei, bei welcher die Applikation Rialto bereits produktiv läuft, wird über den für Lifecycle-Massnahmen vorgesehenen DV/ICT-Rahmenkredit der Polizei finanziert. Das System der Staatsanwaltschaft steht noch nicht im Betrieb. Dieser Umstand, der im Vergleich weniger voluminöse DV/ICT-Rahmenkredit der Justiz und die Bedeutung des Vorhabens NeVo / Rialto führen dazu, dass der Kostenanteil der JUS mit dem vorliegenden Objektkredit beantragt wird.

Die nachstehende Tabelle stellt die beantragten Ausgaben seitens der Justiz zusammen:

Transformation auf S/4 Hana	CHF	2'770'000
Optimierungen im Rahmen der Transformation	CHF	3'250'000
Minimal Viable Product (MVP)	CHF	331'716
Gesamtkosten Transformation auf S/4 Hana bei der Staatsanwaltschaft	CHF	6'351'716
Abzüglich des mit Beschluss der JL vom 03.04.2023 bewilligten MVP (JLB 33/2023; hier exkl. Reserve von 15 %)	CHF	331'716
Kreditbetrag (inkl. MWST, exkl. Reserve)	CHF	6'020'000
zu bewilligender Kredit (inkl. MWST und 15 % Reserve)	CHF	6'923'000

5.2 Abgrenzung von anderen Ausgaben

Für die Realisierung der neuen Vorgangsbearbeitung der Polizei und der Staatsanwaltschaft hat der Grosse Rat einen Objektkredit bewilligt (GRB 2016.POM.376) und für notwendige Erweiterungen einen Zusatzkredit gesprochen (GRB 2020.SIDKAPO.573). Nach der Einführung von Rialto bei der Kantonspolizei dienen die im Rahmen dieser Projektkredite verbleibenden Mittel (unverändert) dazu, den Systemteil der Staatsanwaltschaft und die bei der Einführung von Rialto bei der Polizei verbliebenen Restanzen zu realisieren.

Die Transformation des Systems auf S/4 Hana als eigenständige Lifecycle-Massnahme und die damit einhergehenden Optimierungen sind nicht Teil des bisherigen Projektes NeVo und der vorgeannten, dafür gesprochenen Mittel. Dennoch handelt es sich nicht um Mehrkosten. Wie dargelegt, war diese technisch notwendige Massnahme schon seit längerem Teil der Lifecycle-Planung. Sie erfolgt aus Kostengründen vorgezogen.

Für die Betriebskosten und, ab Einführung des Systems, die Pflege und Weiterentwicklung von Rialto (Lifecycle) stehen Mittel im jeweiligen DV/ICT-Rahmenkredit der Kantonspolizei und der Justiz zur Verfügung.

5.3 Nutzen und Wirtschaftlichkeit

Das zeitliche Vorziehen der Transformation auf den neuen SAP-Standard S/4 Hana ergibt aus Gründen des Investitionsschutzes und des haushälterischen Umgangs mit finanziellen Mitteln Sinn. Investitionen in eine bald veraltete Plattform werden auf das Minimum begrenzt. Überdies ermöglicht die neue Plattform im Vergleich zum aktuellen Standard R3 wesentliche Vorteile hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit und -oberfläche sowie der Performance des Systems. Die Erfahrungen bei der Systemeinführung bei der Polizei zeigen, wie wichtig diese Faktoren für die Akzeptanz und den Erfolg der Systemablösung sind. Das kantonale ERP, welches per 1. Januar 2023 eingeführt wurde, basiert ebenfalls auf dem SAP-Standard S/4 Hana.

6. Auswirkungen der Nichtgenehmigung

In dem Umfang, wie hier beantragte Ausgaben nicht genehmigt werden, können Leistungen nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden. Dies hat zur Folge, dass auch die damit unterstützten gesetzlichen Aufgaben der Strafverfolgung nicht oder nur eingeschränkt erfüllt werden können.

Bei einer Ablehnung des Kreditantrages würde der Systemteil der Staatsanwaltschaft auf dem Standard R3 realisiert. Dies hätte erhebliche Investitionen in einen bald veralteten Standard zur Folge. Mit einer Ablehnung des Kreditantrages könnte keine nennenswerte zeitliche Verkürzung des verbleibenden Vorhabens (Realisierung Systemteil Staatsanwaltschaft) erreicht werden. Weil der Wechsel auf den neuen Standard später nachzuholen wäre, würden aus einer Ablehnung des Kredites auch keine Minderkosten resultieren. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass ein solches «Verschieben» der Transformation bzw. der Ausgaben im Ergebnis zu Mehrkosten führt. Einerseits verlängert der Aufbau neuer lieferantenseitiger Ressourcen die Projektdauer. Andererseits müsste ein vollständiges, im Einsatz stehendes System (anstatt nur bestehende Entwicklungselemente) auf den neuen Standard transformiert werden.

Für die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft bedeutet die Ablösung der zentralen Fachapplikation eine einschneidende Veränderung, welche Zeit braucht. Als User wären sie bei einem späteren separaten Transformationsprojekt, kaum ausgebildet auf Rialto, kurz nach Einführung mit einem effizienzfeindlichen erneuten Wechsel ihrer Arbeitsweise konfrontiert. Der Verzicht bzw. das Verschieben der Mittelfreigabe erhöht das Risiko, dass sich das nun schon mehrere Jahre dauernde Gesamtvorhaben NeVo aufgrund der «Projektmüdigkeit» der beteiligten Mitarbeitenden auf Kunden- und Lieferantenseite verlängert.

Letztlich erhöht sich das Risiko, dass die Staatsanwaltschaft gleichsam «überholt» würde, indem die Polizei den Wechsel auf den neuen Standard früher und selbständig vornehmen müsste. Weil der Wechsel auf die neue Plattform trotzdem innert weniger Jahre zwingend zu vollziehen wäre, gebietet der haushälterische Umgang mit Mitteln vorliegend, Investitionen in den vergehenden Standard zu vermeiden oder zu minimieren.

7. Informationssicherheit und Datenschutz

Für Rialto ist ein ISDS-Konzept erarbeitet und von der Datenschutzaufsichtsstelle im Rahmen der Vorabkontrolle gemäss Art. 17a des Datenschutzgesetzes¹ geprüft worden. Es wird bei jeder relevanten Änderung überarbeitet und der Datenschutzaufsichtsstelle, soweit erforderlich, erneut zur Prüfung unterbreitet.

8. Öffentliches Beschaffungsrecht

Die Aufträge an Dritte werden nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts je nach ihrem Wert im freihändigen, Einladungs-, offenen oder selektiven Verfahren vergeben.

Die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft haben am 22. Juli 2016 das Projekt NeVo unter der Nummer 143'130 auf Simap ausgeschrieben. Der Zuschlag wurde der Swisscom AG erteilt und am 16. Dezember 2016 auf Simap publiziert.

Die Arbeit auf dem neuen SAP-Standard S/4 Hana bedingte den Erwerb entsprechender Softwarelizenzen durch die Lieferantin. Entsprechend wurde am 24. Januar 2023 auf Simap die freihändige Vergabe dieses Auftrags publiziert. Eine Trennung vom ursprünglichen Auftrag war aus wirtschaftlichen und technischen Gründen nicht möglich, weshalb nur die Zuschlagsempfängerin für die Ausführung der Arbeiten in Frage kam. Das Gleiche gilt sinngemäss für die vorbereitenden Entwicklungsarbeiten im Jahr 2023. Auch diese freihändige Vergabe wurde auf Simap publiziert. Für die eigentliche Transformation von Rialto auf S/4 Hana ist nach Beschlussfassung über den vorliegenden Kreditantrag eine entsprechende Publikation geplant.

9. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, ICT und Raum

9.1 Wertvermehrende Investitionen

Es handelt sich um Investitionen für ein Projekt und die Weiterentwicklung einer Fachapplikation. Die Investitionen sind deshalb wertvermehrend.

9.2 Abschreibungen

Dieser Kredit löst zusammengefasst den folgenden Abschreibungsaufwand aus, gestützt auf eine durchschnittliche Abschreibungsdauer von 5 Jahren:

Abschreibungsaufwand

in CHF inkl. MwSt	2025	2026	2027	Total
JUS (SSR/JL)	325'000	650'000	650'000	1'625'000
Total	325'000	650'000	650'000	1'625'000

Aufgrund der vorgesehenen Nutzungsdauer der hier zu bewilligenden Investitionen wird auch nach dem Jahr 2027 noch Abschreibungsaufwand anfallen.

¹ Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (DSG; BSG 152.04)

9.3 Folgekosten

Die hier bewilligten neuen Ausgaben führen zu Folgekosten, insbesondere für Betrieb, Wartung und Lizenzen. Diese Kosten werden über den jeweiligen DV/ICT-Rahmenkredit der Kantonspolizei und der Justiz finanziert.

Abgesehen vom Gesagten hat der vorliegende Beschluss keine besonderen Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, ICT und Raum.

10. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Der Kredit steht in Übereinstimmung mit der ICT-Strategie des Regierungsrates 2021-2025. Das Vorhaben NeVo / Rialto zählt zu den Schwerpunkten zur Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung.

11. Auswirkungen auf die Gemeinden

Der Kredit hat keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden.

12. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Der Kredit hat keine direkten Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft.

13. Antrag

Die Justizleitung beantragt dem Grossen Rat, dem beiliegenden Objektkredit zuzustimmen.

Beilage:

– GRB-Entwurf